

Kassenprüfung für das Jahr 2022

Als Kassenprüfer*innen wurden uns, Stefanie Montag, Annett Lange und Ulrich Berger am 14.12.2023 die vom Steuerbüro Köster-Ertle & Preuß erstellten Jahresabschluss-Unterlagen der Bewegungsstiftung von Maret Vogt zur Prüfung zur Verfügung gestellt:

- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2022 mit Vorjahreswerten
- Summen- und Saldenliste 2022

Auf Wunsch erhielten wir zudem vorab die Kontenblätter 2022 sowie die Summen- und Saldenliste 2022 in einem weiteren Dateiformat. Die Vergleichszahlen aus 2021 lagen vor.

Die Unterlagen wurden im Vorfeld von uns gesichtet. Stichprobenhaft geprüft wurden von uns insbesondere die ordnungsgemäße, chronologische und vollständige Erfassung sowie die Sachkontenzuordnung der Belege.

Die Kassenprüfung fand am 25.01.2024 statt. Dafür war Stefanie Montag vor Ort, Annett Lange und Ulrich Berger waren online zugeschaltet.

Für die Bewegungsstiftung ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 69.008,41 Euro.

Im ersten Teil der Prüfung haben wir im Gespräch mit Gabriele Bischoff, Nadine Golly und Maret Vogt folgende Themen besprochen:

- Gründe für die späte Jahresabschlusserstellung

Aufgrund formaler Anforderungen durch das Steuerbüro mußte die bisherige Bilanzierungstechnik des Anlagevermögens geändert werden: bisher wurden Zinserträge im Wege von Abgrenzungsbuchungen erfasst. Seit dem Stiftungsjahr 2022 werden Zinserträge nun ausschließlich nach IST-Belegen gebucht. Diese IST-Abrechnungen mußten bei den Anlagepartnern im Nachhinein angefordert werden. Für alle Folgejahre (ab 2023 incl.) wurde eine reguläre Bereitstellung der Zinsbelege direkt zu Beginn des Folgejahrs (im ersten Quartal 2024 für 2023) vereinbart. Insofern ist die Rückkehr zur bisherigen Zeitschiene vorbereitet.

- Wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung

Zur Beurteilung der angemessenen Mittelverwendung wurden 2 Bereiche gesondert betrachtet: der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten ist in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 2,4% von 40,4 % auf 38,0% gesunken. Die Ausgaben für externe Beratungskosten liegt in 2022 wie im Vorjahr bei 1% der Gesamtkosten. Die Kosten wurden im Rahmen der Belegprüfung im Einzelnen geprüft.

Im zweiten Teil der Kassenprüfung nahmen wir zu folgenden Themen Belegprüfungen vor:

- neue Darlehensverträge
- Belege zum Treuhandvermögen
- externe Beratungskosten (nicht Kosten für Steuerbüro)
- diverse Reisekosten

Alle Fragen konnten zu unserer Zufriedenheit sachgerecht beantwortet werden.

Die gebuchten Endbestände bei den liquiden Mittel stimmten mit den eingesehenen Bankunterlagen überein.

Im dritten Teil der Prüfung besprachen wir den Bearbeitungsstand der Fragestellungen der Kassenprüfer*innen aus dem Jahr 2021:

Der Punkt FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen – Prüfung der Notwendigkeit der Mitgliedschaft ist noch offen.

Alle anderen Anregungen und Fragen aus 2021 wurden umgesetzt bzw. erledigt.

Folgende Anregungen sollen dem fortlaufenden Dokument für 2022 hinzugefügt werden:

Eingang des nächsten Freistellungsbescheids prüfen (für das Jahr 2022, geltend für dann 5 Jahre, Vorliegen des Bescheids erwartet in 2024).

Der Leitfaden für Kassenprüfer*innen sollte angepasst werden: Aufnahme der Kontenblätter in die Unterlagen, die den Prüfer*innen vorab zur Verfügung gestellt werden.

Das seit 2018 fortlaufend geführte Dokument Fragestellungen/Anregungen liegt dem Prüfungsbericht bei.

Der Bereich der Vermögensanlage wurde bei dieser Kassenprüfung nicht gesondert geprüft, da aufgrund der teilweise nicht besetzten Stelle in der Vermögensverwaltung in 2022 Bewegungen eher im geringen Umfang stattfanden. Dieses wird sich aufgrund einiger fälliger Anlagen ab 2023 anders darstellen.

Uns wurde umfassend Auskünfte und Erläuterungen erteilt, die stichprobenartige Belegprüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Aus allen eingesehenen Unterlagen ist eine hohe Transparenz der Buchhaltung ersichtlich. Darüber hinaus übt das Steuerbüro eine wichtige Kontrollfunktion aus.

Daher stellen wir fest, dass die Ausgaben sachlich gerechtfertigt, rechnerisch richtig und korrekt belegt sind.

Wir empfehlen den Jahresabschluss 2022 der Bewegungsstiftung zu genehmigen und den Vorstand zu entlasten.

Verden, den 25. Januar 2024

Stefanie Montag

Annett Lange

Ulrich Berger